

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Michael Preusch und Sarah Schweizer CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Neozoen in Baden-Württemberg – Gänse und Papageienarten

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Populationen der Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgans in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?
2. Gibt es Hinweise auf eine Konkurrenz zu/Hybridisierung mit einheimischen Wasservogelarten unter Angabe, ob die Landesregierung diese als Risiko erachtet?
3. Welche Probleme sind der Landesregierung in Städten und Parkanlagen durch Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgänse bekannt?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der Kommunen und des Landes zum (Populations-)Management von Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgänsen ergriffen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt das Land gegen die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten der EU Verordnung Nr. 1143/2014?
6. Ist von einer gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung durch Kot oder Gefieder der Tiere auszugehen?
7. Welche jagdlichen Maßnahmen können zur Bestandsregulation innerhalb und außerhalb befriedeter Bezirke in welcher Zeit zur Anwendung kommen unter Angabe, welche rechtlichen Möglichkeiten es bezüglich eines Eingriffs am Gelege gibt?
8. Wie stellt sich die Jagdstrecke der dem Jagdrecht unterliegenden (bzw. der Arten für die eine Jagdzeit festgelegt wurde) Nil-, Schwanen- und Kanadagans in den letzten fünf Jahren dar?

9. Wie haben sich die Populationen von Papageienarten in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Regionen des Landes entwickelt?
10. Sind der Landesregierung Probleme durch den Aufenthalt der Halsbandsittiche an ihren Bruthöhlen und den Schlafbäumen bekannt?

21.4.2023

Dr. Preusch, Schweizer CDU

Begründung

Neozoen breiten sich in Baden-Württemberg zunehmend aus. Neben verschiedenen Säugetierarten wie beispielsweise der Nutria und dem Waschbären sind dies auch verschiedene Gänse- und Papageienarten. Diese Neozoen können ein Risiko für die heimische Tierwelt darstellen und zu Konflikten mit der Bevölkerung, vor allem in den Städten, führen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2023 Nr. UM7-0141.5-29/9/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie haben sich die Populationen der Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgans in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg entwickelt?*

Artname	Brutbestand BW 2012 bis 2016	Brutbestand BW 2005 bis 2011
Nilgans	300 bis 450	100 bis 150
Schwanengans	5 bis 10	5 bis 10
Kanadagans	150 bis 250	130 bis 210
Rostgans	100 bis 150	45 bis 55

Angaben (Brutpaare) gemäß der 7. Fassung Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs

Aktuellere Daten liegen der Landesregierung derzeit nicht vor. Bei der Nilgans ist von inzwischen deutlich höheren Brutpaarzahlen auszugehen, da die Art unter den gebietsfremden Vogelarten in Mitteleuropa eine der stärksten Bestandszunahmen und Arealausweitung hat.

2. Gibt es Hinweise auf eine Konkurrenz zu/Hybridisierung mit einheimischen Wasservogelarten unter Angabe, ob die Landesregierung diese als Risiko erachtet?

Die Nilgans wird aufgrund ihrer Invasivitätsbewertung auf der Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 geführt. Konflikte treten oftmals im urbanen Bereich auf (Verkotung von Parks, Liegewiesen und Schwimmbädern), zudem häufen sich die Klagen über Fraßschäden in der Landwirtschaft. In Einzelfällen zeigen Nilganspaare oder einzelne Individuen, insbesondere zur Balz- und Brutzeit, Aggressionsverhalten gegenüber anderen Arten, vor allem vergesellschafteten Wasservogelarten. Zudem gibt es Einzelfälle, wo es zur Nistplatzkonkurrenz kommen kann (z. B. bei Bruten auf Gebäuden). Belege für die Beeinträchtigung von lokalen Populationen von Vogelarten durch die Nilgans sind allerdings nicht bekannt.

Hybridisierungen treten bei Entenvögeln vergleichsweise häufig auf. Die am häufigsten auftretende, betreffende Hybridkombination ist die Kanada- × Graugans (die Kennzeichnung von Hybriden erfolgt durch ein Multiplikationszeichen ×).

Dabei ist einschränkend zu beachten, dass eine klare Zuordnung von rezenten Brutvögeln zu Wildvögeln oder Neozoen nicht mehr möglich ist, da die große Mehrzahl der in Baden-Württemberg brütenden Vögel nach derzeitigem Kenntnisstand auf Aussetzungen im 20. Jahrhundert zurückgeht. In kleinerem Umfang sind die Hybridformen Nil- × Rostgans und Schwanen- × Graugans dokumentiert (also hierzulande Hybriden zwischen Neozoen betreffend).

Vor den genannten Hintergründen erscheint eine Risikobetrachtung nicht indiziert.

3. Welche Probleme sind der Landesregierung in Städten und Parkanlagen durch Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgänse bekannt?

Welche Probleme im Einzelnen in den Kommunen und Parkanlagen vorliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt. Generell wird insbesondere von Problemen der Flächenverschmutzung durch Verkotung von Parks, Liegewiesen, Schwimmbädern und öffentlichen Bereichen berichtet, wobei diese neben den gebietsfremden Gänsearten auch durch heimische Graugänse mitverursacht werden. Insbesondere eine hohe Anzahl an Gänsen auf kleiner Fläche über längere Zeit kann zu starker Verkotung führen, da Wildgänse Grasnahrung sehr schnell verdauen und wieder ausscheiden.

4. Welche Maßnahmen werden seitens der Kommunen und des Landes zum (Populations-)Management von Nil-, Schwanen-, Kanada- und Rostgänsen ergriffen?

Im Allgemeinen gibt das bundesweit im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 abgestimmte Management- und Maßnahmenblatt zur Nilgans Empfehlungen zu wirksamen Maßnahmen, wie z. B. eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Fütterungsverbot), Gelege- und Populationsmanagement durch Einschränkung nutzbarer Lebensraumkapazitäten (z. B. durch Vegetationsmanagement).

Wildgänse, die den jagdrechtlichen Regelungen unterliegen, können im Rahmen der im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) genannten Ziele bejagt werden (vgl. Frage 7). Im Bereich des urbanen Raumes hat das Land für Kommunen seit 2022 die Möglichkeit geschaffen, speziell ausgebildete Stadtjägerinnen und Stadtjäger für ihre Belange einsetzen zu können. Stadtjägerinnen und Stadtjäger sollen in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben zum Konfliktmanagement die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für Kommunen und ihre Bevölkerung und erfüllen wichtige Aufgaben, was sowohl der Information, Beratung und Duldung von Wildtieren, als auch der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Siedlungsräumen dient (vgl. Drucksache 17/2693).

Welche Einzelmaßnahmen in den Kommunen ergriffen werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Einige Beispiele von Managementmaßnahmen können jedoch genannt werden: In der Stadt Heidelberg werden die Eier von Schwanen- und Nilgans im Bereich von deren Brutschwerpunkt (Liebesinsel im Neckar) jährlich angestochen. Trotz der Maßnahme besteht nach wie vor ein hoher Druck der genannten Arten auf die einzige große Grünfläche für Erholungssuchende in Heidelberg. Mittels Drohneinsatz wurde in diesem Jahr versucht zu überprüfen, ob sich der Brutschwerpunkt auf angrenzende Bereiche ausgedehnt hat. Aufgrund vorangeschrittener Belaubung war das Auffinden möglicher Nester allerdings nicht möglich. In der Landeshauptstadt Stuttgart laufen Planungen hinsichtlich eines Nilgansmanagements.

5. Welche Maßnahmen unternimmt das Land gegen die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten der EU Verordnung Nr. 1143/2014?

Zunächst muss unterschieden werden, ob die jeweils vorkommenden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 dem Art. 16 (Früherkennung) oder dem Art. 19 (Management) in Deutschland zugeordnet werden.

Für Art. 16-Arten, wie z. B. die Asiatische Hornisse oder die Schwarzkopfruderente, gilt eine Beseitigungsverpflichtung durch die Mitgliedstaaten, welche entsprechend durch die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg umgesetzt wird. Seit dem Auftreten der Asiatischen Hornisse in Baden-Württemberg laufen Beseitigungsmaßnahmen wie die gezielte Nestsuche und Entfernung. Eine Anfang des Jahres 2023 am Bodensee aufgetretene Schwarzkopfruderente wurde durch Abschuss entnommen.

Bei Art. 19-Arten steht die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung sowie des Biodiversitätsschadens unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Verhältnissen im Vordergrund. Besondere Schwerpunkte in Baden-Württemberg liegen hier z. B. auf Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Flusskrebsarten (z. B. durch den Bau von Krebsperren zum Schutz von heimischen Dohlen- und Steinkrebsbeständen), Management des Nordamerikanischen Ochsenfroschs oder Bekämpfung relevanter Neophyten an Standorten, wo ein Biodiversitätsschaden droht oder bereits eingetreten ist. Die Art. 19-Arten Nilgans, Nutria, Marderhund und Waschbär unterliegen darüber hinaus den Regelungen des JWMG und können entsprechend bejagt werden (Nutzungsmanagement).

6. Ist von einer gesundheitlichen Gefährdung der Bevölkerung durch Kot oder Gefieder der Tiere auszugehen?

Gänse und Papageien können ein Reservoir für humanpathogene Krankheitserreger darstellen. Im Einzelfall kann bei engem Kontakt zu infizierten Tieren oder deren Ausscheidungen eine Übertragung solcher Erreger auf den Menschen erfolgen. In seltenen Fällen kann, insbesondere bei Vogelzüchtern, bei sehr engem Kontakt zu infizierten Tieren das Bakterium *Chlamydophila psittaci*, Auslöser der Erkrankung Ornithose, übertragen werden. Darüber hinaus kann es nach Kontakt zu Kot von Gänsen und Papageien zu Durchfallerkrankungen wie z. B. Salmonellosen kommen. Der Landesregierung liegen bislang keine Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu Erkrankungshäufungen nach dem Kontakt mit Kot oder Gefieder von Gänsen und Papageien vor.

7. Welche jagdlichen Maßnahmen können zur Bestandsregulation innerhalb und außerhalb befriedeter Bezirke in welcher Zeit zur Anwendung kommen unter Angabe, welche rechtlichen Möglichkeiten es bezüglich eines Eingriffs am Gelege gibt?

Wildgänse, die den jagdrechtlichen Regelungen unterliegen und für die in § 10 Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (DVO JWMG) eine Jagdzeit bestimmt wurde, können im Rahmen der im JWMG ge-

nannten Ziele (siehe § 2 JWMG) bejagt werden. Dies trifft auf die Arten Nilgans und Kanadagans zu. Diese Arten können von 1. August bis 15. Februar bejagt werden. Die Jagd auf Jungtiere der Nilgans darf abweichend hiervon ganzjährig außerhalb der allgemeinen Schonzeit (16. Februar bis 15. April) ausgeübt werden. Nach § 10 Absatz 3 DVO JWMG ist die Jagd auf Jungtiere der Graugans, der Nilgans und der Kanadagans einschließlich des Eingriffs auf ihre Eier, Nester und Lebensräume auch außerhalb der oben genannten Jagdzeit nach Maßgabe des § 41 Absatz 7 Satz 2 JWMG in Gebieten zulässig, für die eine von der unteren Jagdbehörde nach Maßgabe des Artikels 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. 1. 2010, S. 7) genehmigte Managementkonzeption vorliegt, wonach der Eingriff zum Erreichen der Managementziele erforderlich ist. Das Sammeln der Eier und Ausnehmen der Gelege ist verboten. Über Ausnahmen von diesem Verbot entscheidet die zuständige Naturschutzbehörde nach § 45 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Gelegebehandlung ist eine Methode, um den Zuwachs der Gänse zu reduzieren und wirkt damit auf die Gänsepopulation ein. Bei der Gelegebehandlung wird der Bruterfolg durch das Anstechen der Eier deutlich reduziert. In der Regel werden alle Eier eines Geleges, bis auf zwei, behandelt. Dies führt dazu, dass der Population in Summe weniger Junggänse zukommen und zum anderen, dass die Altgänse, trotz Gelegebehandlung, ihr arttypisches Brut- und Aufzuchtverhalten ausleben können.

Alle in der Anlage zu § 7 Absatz 1 und 3 JWMG nicht dem Nutzungs- oder Entwicklungsmanagement zugeordneten Gänse der Gattungen Anser und Branta sind dem Schutzmanagement zugeordnet, haben mithin keine Jagdzeit und sind ganzjährig geschont. Die Schwanengans fällt hierunter. Die Rostgans unterliegt aktuell dem Entwicklungsmanagement und besitzt keine Jagdzeit, jedoch hat der Wildtierbericht 2021 empfohlen, dass dieser Art in Zukunft eine Jagdzeit zugeordnet werden soll.

Die Jagd auf Wildgänse gemäß § 2 JWMG kann neben einer reduzierenden, zudem eine vergrämende Funktion einnehmen, da jagdliche Maßnahmen bei Gänsen zu Reaktionen im Verhalten führen und damit das Raumnutzungsverhalten oder auch die Wildschadenssituation beeinflussen können. Die Gänsejagd wird in der allgemeinen Jagdausübung in der Regel mit der Flinte oder der kleinkalibrigen Kugelwaffe ausgeführt. Die Bejagung kann entweder an Gewässern durchgeführt werden, an Nahrungsflächen der Gänse und an landwirtschaftlichen Nutzflächen im Rahmen der Wildschadensvermeidung und -minimierung. Mit Blick auf die Effektivität kommt vor allem die Lockjagd zum Einsatz. In Stadträumen Baden-Württembergs unterliegt die Jagd in befriedeten Gebieten besonderen Regularien, da die Jagd auf befriedeten Flächen im Grundsatz ruht. Insbesondere der Einsatz von Schusswaffen kommt hier aus Sicherheitsgründen weit restriktiver zum Einsatz und hat im Vergleich zur Jagd im Offenland damit einen eingeschränkteren Wirkungsrahmen. Der Einsatz von Beizvögeln kann als weiteres Mittel in urbanen Räumen genutzt werden, ebenso wie das Frettieren. Für Beratung, Prävention und jagdliche Eingriffe im urbanen Raum sind die Stadtjägerinnen und Stadtjäger aufgrund ihres speziellen Fachwissens ein wichtiges Element, welchem in Zukunft weitere Bedeutung zukommen wird (vgl. Drucksache 17/2693).

8. Wie stellt sich die Jagdstrecke der dem Jagdrecht unterliegenden (bzw. der Arten für die eine Jagdzeit festgelegt wurde) Nil-, Schwanen- und Kanadagans in den letzten fünf Jahren dar?

Die Jagdstrecken für die Nilgans zeigen eine starke Zunahme. Die Jagdstrecke hat sich in den vergangenen fünf Jahren nahezu verdoppelt (s. u.) und die Art zeigt eine starke landesweite Ausbreitung. Die meisten Nilgänse werden im nördlichen Oberrhein zwischen Karlsruhe und Mannheim erlegt. Für die Schwanengans ist keine Jagdzeit festgelegt und somit keine Jagdstrecke vorhanden. Bei der Kanadagans ist eine mäßige Zunahme der Jagdstrecken und eine Arealausbreitung zu verzeichnen. War die Kanadagans einst hauptsächlich im städtischen Bereich des Oberrheingebietes vertreten, konnten sich mittlerweile Vorkommen im Osten des Landes an Jagst, Kocher und Donau etablieren (vgl. Wildtierbericht 2021).

Jagdstrecke von Kanada- und Nilgänsen in Baden-Württemberg

Jagdjahr	Kanadagans	Nilgans
2017/2018	410	999
2018/2019	457	1 315
2019/2020	644	1 487
2020/2021	521	1 683
2021/2022	575	1 806

9. Wie haben sich die Populationen von Papageienarten in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in den unterschiedlichen Regionen des Landes entwickelt?

Artname	Brutbestand BW 2012 bis 2016	Brutbestand BW 2005 bis 2011
Halsbandsittich	300 bis 400	300 bis 400
Gelbkopfamazone	5 bis 10	7 bis 10

Angaben (Brutpaare) gemäß der 7. Fassung Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs

Der Halsbandsittich hat alljährliche Brutvorkommen vor allem in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen. Die Brutansiedlung der Gelbkopfamazone in Stuttgart begann 1986.

10. Sind der Landesregierung Probleme durch den Aufenthalt der Halsbandsittiche an ihren Bruthöhlen und den Schlafbäumen bekannt?

Aus der Stadt Heidelberg sind ausschließlich Konflikte zwischen Mensch und Halsbandsittichen bekannt. Meldungen von Konflikten im Außenbereich bzw. in naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten sind nicht bekannt. Informationen über relevante Schädigungen der Schlafbäume liegen nicht vor. Die Verdrängung von anderen Vogelarten ist nicht bekannt. Durch Aufhängen von Nistkästen werden Minderungsmaßnahmen angeboten. Ob die Nisthilfen angenommen werden ist nicht bekannt. Eine Vergrämungsmaßnahme an den Schlafbäumen am Heidelberger Hauptbahnhof mit gelben Ballons erwies sich als unwirksam. Bei der Stadt Heidelberg gehen häufig Meldungen von Fassadenproblemen (Defekte in der Isolierung) ein. Ein allgemeines Problem stellen Lautstärke und Verkotung durch Dichte der Population, Fressen von Knospen und Früchten z. B. bei Eiben und wildes Umeinanderwirbeln der Knospen beim Fraß (Verschmutzung) dar. Aus der Gemeinde Ilvesheim im Rhein-Neckar-Kreis sind ebenfalls Fassadenprobleme bekannt. Von ähnlichen Problemen in der Stadt Mannheim, wo sich ebenfalls eine Population der Art befindet, ist auszugehen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft